

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 32

Köln, den 7. August 1931

32. Jahrg.

## Die Ursache der Kreditkrise.

Die Annahme des Hooverplanes war nach einer allgemein vertretenen Auffassung der Wendepunkt der Wirtschaftskrise, und man glaubte, daß nun der Höhepunkt nicht nur der wirtschaftlichen, sondern auch der politischen Krise überschritten sei.

Diesem ist es ein Rätsel, daß der Sturm über Deutschland gerade in dem Augenblicke losbrechen mußte, wo der Hauptteil der Reparationslast, wenn auch nur für ein Jahr, von den deutschen Schultern genommen war. Das Reparationsfeierjahr bedeutet im Grunde genommen eine vorübergehende Ersparnis von mehr als 1½ Milliarden Reichsmark, die für andere öffentliche und private Zwecke wieder bereitgestellt werden können. Alle, welche so denken, übersehen, daß die deutsche Wirtschaft schon seit Jahren an einer großen und gefährlichen Finanzschwindjucht leidet. Es hatten sich in wenigen Jahren immer mehr Krankheitserreger in unserem wirtschaftlichen Blutkreislauf — so bezeichnet man gern das Geld- und Kreditssystem — angesammelt. Solange das deutsche Wirtschaftsleben noch bei Kräften war, blühte es unter dem Einfluß dieser Fremdkörper gewaltig auf; diesen Zustand könnte man in Anlehnung an den Krankheitsverlauf beim Menschen als „blühende Schwindjucht“ bezeichnen. Äußerlich schien die deutsche Wirtschaft eine gewaltig aufsteigende Entwicklung genommen zu haben. Das dauerte aber nur so lange, als der Wirtschaftskörper in Bewegung blieb. Mit der zunehmenden Krise verschlimmerte sich aber das Krankheitsbild, man erkannte den Krankheitserreger, die Auslandskredite und -anleihen, und wußte, daß Deutschland schon im Stadium der galoppierenden Finanzschwindjucht steckte. Früher oder später mußte sie zu dem kritischen Punkte führen, das war seit langem vorauszu sehen. Denn die Krankheitserreger hatten das ganze deutsche Wirtschaftsleben schon verseucht.

Das wird ersichtlich, wenn man daran denkt, daß Deutschland von 1924—1930 mehr als 27 Milliarden Kredite aus dem Auslande herangezogen hat. Diese Kredite waren nur zu einem Teil langfristig in Form von Anleihen und Aktienbeteiligung, zum großen Teil aber nur kurzfristig gegeben. Allein die kurzfristige Auslandsverschuldung wurde für Anfang dieses Jahres auf 7—9 Milliarden Reichsmark geschätzt. Mit diesen Milliarden haben Reich, Länder und Gemeinden ihre Fehlbeträge verschleiert und mehr oder minder notwendige Anlagen geschaffen, konnte die Wirtschaft ihre Produktions- und Verteilungsstätten mechanisieren und rationalisieren, wurden unter öffentlicher Regie großzügige Wohnungsbauprogramme verwirklicht. Unter normalen Verhältnissen wäre eine solche Auslandsverschuldung für einen Wirtschaftskörper wie den deutschen gar nicht übermäßig hoch, da der Gegenwart der Kredite zum größten Teil in produktiven und rentablen deutschen Anlagen steckt. Anders aber in einem Lande, das, mit untragbaren Reparationen belastet, von einer der schwersten Wirtschaftskrisen getroffen ist und dazu noch ständig mit ernstesten politischen Verwicklungen zu rechnen hat. Für ein solches Land sind besonders die kurzfristigen Auslandskredite eine dauernde und unmittelbare Lebensgefahr. Viele Sachkenner hatten das schon seit Jahren erkannt. Aber all ihre berechtigten Anklagen wurden von den Anleiheoptimisten in den Wind geschlagen: von den Kreisen der Verwaltung und Wirtschaft, die hemmungslos überall und zu allen Bedingungen Auslandsanleihen aufnahmen und es gar nicht für möglich hielten, daß in kurzer

Zeit Milliarden kurzfristiger Auslandsgelder gekündigt und aus Deutschland herausgezogen würden. Heute stehen wir vor der harten Tatsache, daß gerade in der schwersten Wirtschaftsnot in wenigen Monaten vier bis fünf Milliarden kurzfristiger Auslandskredite der deutschen Wirtschaft entzogen wurden, und daß wir evtl. noch mit der Kündigung von drei Milliarden rechnen müssen.

In dem Abzuge der kurzfristigen Auslandskredite aus Deutschland liegt der unmittelbare Anlaß zu unseren gegenwärtigen Schwierigkeiten. Einen derartig gewaltsamen und plötzlichen Kapitalabzug kann auch das gesündeste Wirtschaftsleben nicht schmerzlos überstehen. Um so weniger eine geschächte Wirtschaft. Diese Kreditkündigungen sind aber wieder die Folge anderer politischer und wirtschaftlicher Ursachen. Politisch mußte man, will man ein Gesamtbild über die Gründe geben, alle wesentlichen Geschehnisse des letzten Jahres aufzählen, angefangen bei der ersten Notverordnung und der Reichstagsauflösung im Juli vorigen Jahres über die Reichstagswahl, den Dezemberverordnungen, den Krisen bei der Etatsberatung bis zu den jüngsten Notmaßnahmen und den Verhandlungen um den Hoover-Plan. Den letzten Stoß hat der deutsche Kredit unzweifelhaft durch die Aufrollung der Reparationsfrage mit dem Hooverplan erhalten. Das muß gerade jetzt ausdrücklich betont werden, um die Kreise, die seit langem eine sofortige Revision des Reparationsproblems forderten, auf die praktischen Folgen hinzuweisen. Gerade diejenigen, welche die Untragbarkeit der Tributlasten aus den verschiedensten Wirkungen klar erkannt hatten, haben seit Jahr und Tag Volk und Regierung davor gewarnt, die Revision der Reparationen ohne ausreichende finanzielle Rückendeckung in Angriff zu nehmen. Das hatten alle bisherigen Versuche, zuletzt noch die in Paris und im Haag anlässlich der Beratung des Young-Planes, gezeigt. Im entscheidenden Augenblick scheiterten die günstigen deutschen Ausichten immer an der mangelnden Kreditgrundlage, wurden die deutschen Vertreter — um Kredit und Währung zu retten —, zur Annahme gegnerischer Forderungen gezwungen. Dieser Hinweis soll nicht ein Vorwurf an die jetzige Reichsregierung sein. Das wäre ungerecht, denn Brüning plante, die Reparationsfrage bis zur Gefundung der deutschen Finanzen zu verschieben. Dieses Ziel konnte er nicht durchsetzen, weil die äußerste Not zu schnellem Handeln zwang. Trotzdem die Initiative, wenigstens nach außen hin, nicht von Deutschland, sondern von dem Hauptgläubiger ausgegangen ist, verloren die ausländischen Finanziers mit der Beratung der Hooverbotschaft das Vertrauen zu Deutschland. Das muß uns zu denken geben. Denn bis jetzt handelt es sich noch gar nicht um eine Revision, sondern nur um ein Feierjahr. Aus den katastrophalen Wirkungen, die wir jetzt erleben, ist zu ersehen, wie sehr das Reparationsproblem mit wirtschaftlichen Lebensfragen Deutschlands zusammenhängt. Aber auch wirtschaftliche Gründe haben wenigstens zur Verschärfung der Kreditkrise wesentlich beigetragen. Vor allem die großen Zusammenbrüche, angefangen von der österreichischen Kreditanstalt über die Nordwolle bis zur Danatbank, haben das Vertrauen des Auslandes in die Leistungskraft der deutschen Privatwirtschaft ungemein verschlechtert. Leicht könnte man die Zahl der Gründe noch um ein Vielfaches vermehren. Denn ebenso wie im Einzelleben ist das Vertrauen unter den Völkern und innerhalb der Wirtschaft von unendlich vielen

Faktoren abhängig. Hier galt es, um einen Einblick zu geben, nur einige der wichtigsten Gründe aufzuführen. Die Kernfrage bleibt für uns die Lösung der Krise.

Es handelt sich, wie nochmals betont sei, gegenwärtig um eine reine Kredit- und Geldkrise. Ausländische Gläubiger haben aus verschiedensten Gründen mehrere Milliarden kurzfristiger Kredite gekündigt. Die deutschen Kreditnehmer müssen in kürzester Zeit gewaltige Geldbeträge aufbringen und in ausländischer Währung zur Verfügung stellen. Das ist ihnen aus eigenen Kräften gar nicht möglich. Einmal, weil ihnen die Gelder fehlen und sie die Sachwerte nicht entsprechend veräußern können. Andererseits, weil sie die Devisen auch durch die Reichsbank nicht aufstreiben können. Die Folge der Kreditkündigungen war, daß die Reichsbank einen großen Teil ihres Gold- und Devisenbestandes verlor. Da Gold und Devisen die alleinige Grundlage unseres Geldwesens bilden, kam auf diese Weise die deutsche Währung immer mehr in Gefahr. Nicht einmal die gesetzlich geforderte Mindestdeckung von 40% konnte gehalten werden. Unter dem Druck dieser unabwendbaren Tatsachen stand die Regierung in den entscheidenden Tagen der vergangenen Woche vor der schweren Frage: Was soll zunächst gehalten werden, die Währung oder die Wirtschaft? Was sie tat, ist hart und nicht leicht zu tragen: die Regierung hält die deutsche Währung auf Kosten der Wirtschaft. Dabei werden wahrscheinlich viele Unternehmungen und Wirtschaftszweige noch hart getroffen werden. Aber die verantwortlichen Stellen sahen vor sich den grauenhaften Weg der deutschen Währung in den Jahren 1919—1923, wo man die Wirtschaft auf Kosten der Währung halten wollten. Wir alle wissen noch, wie schrecklich der Weg der Inflation gewesen ist, und wie sehr bis heute noch das ganze deutsche Wirtschaftsleben unter den Folgen der Inflation zu leiden hat.

Um die Währung zu halten, mußte die Reichsregierung zu gleicher Zeit auf zwei Fronten kämpfen, einmal gegen den inneren Feind, die allgemeine Panikstimmung, andererseits gegen das Mißtrauen des Auslandes und die Zunahme der Kreditkündigungen. Dabei ist es noch eine große Frage, von welcher Seite die größere Gefahr droht. Dem Kampfe gegen den inneren Feind gelten die verschiedenen Notverordnungen über die Beschränkungen der Bankauszahlungen, die Bankfeiertage, Devisenhandel, Ausreisesteuer und Kapitalflucht. Insgesamt sollen diese Maßnahmen, deren Berechtigung und Wirkung schon jetzt sehr umstritten sind, den Verkehr und die Basis des Geldes im Inlande sichern. Das war notwendig. Denn die plötzliche Panik hätte uns der letzten Kreditreserven beraubt. Ohne Ausnahme wären alle Banken und Sparkassen illiquid geworden und hätten, ohne Rücksicht auf Härten, der ganzen Wirtschaft die Kredite kündigen müssen. Das würde über Nacht zu einem Bankerott der ganzen Wirtschaft geführt haben, deren politischen und wirtschaftlichen Folgen nicht auszudenken sind. Im einzelnen mag man in ruhigen Zeiten über die Notverordnungen streiten, in ihrer Gesamtheit sind sie der letzte Versuch, dem einer inneren Panik notwendig folgenden wirtschaftlichen Selbstmord entgegenzutreten.

Auf der anderen Seite liegt der Kampf der Reichsregierung um die finanzielle Sicherung des Kreditvertrauens im Ausland. Nach dem Scheitern der Versuche des Reichsbankpräsidenten dienen diesem Zwecke die Anleiheverhandlungen der Reichsregierung in Paris und London. Nur eine langfristige Milliardenanleihe kann die deutsche Wirtschaft auf die Dauer retten, weil einmal schnellstens, wenn auch nur zum Teil, Ersatz für die abgezogenen Auslandsmilliarden geschaffen werden muß, weil andererseits die Golddecke der Reichsbank einer wesentlichen Verstärkung bedarf. Wenn der von den großen Notenbanken des Auslandes in Aussicht gestellte Zwei-Milliarden-Kredit in absehbarer Zeit Wirklichkeit wird, dann ist der deutschen Wirtschaft trotz empfindlicher Kreditlücken aufs erste geholfen.

Was wir erleben, ist eine von außen verursachte Krise des Kredit-systems, eine mangelnde Liquidität, wie sie jedes Land bei einem so plötzlichen, wirtschaftlich in keiner Weise gerechtfertigten Abzug von Auslandskrediten erleiden würde. Wir sind ein Opfer von Störungsmomenten geworden, die außerhalb der Wirtschaft liegen. Wir müssen mit zusammengebißenen Zähnen durch das Fegefeuer dieser Sonderkrise hindurch. Früher oder später mußte das System der kurzfristigen Kredite zu Bruch gehen. Die Lehre, die uns diese Kreditkrise schmerzhaft einprägt, sollte Gemeingut unserer künftigen wirtschaftlichen Praxis werden: äußerste Vorsicht bei der Aufnahme und der Art der Verwendung von kurzfristigen Auslandsanleihen.

A. St.

## Finanzpolitisches Wörterbuch.

Finanzprobleme stehen im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion und beschäftigen die Regierungen und internationale Konferenzen. Die Zeitungen berichten mit Balkenüberschriften die neuesten Ereignisse. Der politische und Handelsteil ist gespickt mit Ausdrücken, die dem weniger geübten Leser Rätsel aufgeben, deren Lösung halbes Erraten und Glücksache ist.

Man liest die Worte Diskont, Rediskont, Liquidität, Agio, man spricht von Konto-Korrent-Kredit, Kommissamenten und Devisen. Meistens ist es ein Erraten der umständlichen und unverständlichen Fremdworte. Die folgenden Ausführungen sollen deswegen eine kleine Führung sein durch das Wörterbuch der Finanzwelt. Da die Zahlungsunfähigkeit der Firmen heute mehr als einmal eintritt, so beginnen wir gleich mit dem Wort „Insolvenz“.

„Insolvenz“ ist die Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmens. Die Zahlungsunfähigkeit kann eine vorübergehende sein. Es kann nach der Zahlungsunfähigkeit der völlige Zusammenbruch dadurch verhindert werden, daß die Gläubiger dem Schuldner ein

„Moratorium“, d. h. einen befristeten Zahlungsausschub gewähren. Ein solcher vereinbarter Zahlungsausschub ist ein privates Moratorium. Ein gesetzliches Moratorium liegt dann vor, wenn entweder für alle Schuldzahlungen oder für bestimmte Arten von Schulden (Teilmoratorium) durch den Staat der Schuldner zeitweise von der Zahlungspflicht befreit wird. Von einem Auslandsmoratorium spricht man, wenn dieser gesetzliche Ausschub der Zahlungsverpflichtungen sich im besonderen auf Schuldverpflichtungen an ausländische Gläubiger bzw. Schuldverpflichtungen in fremder Währung bezieht.

Ist die Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmens nicht nur vorübergehend, wird ihm ein Zahlungsausschub nicht gewährt, so gerät das Unternehmen in

Konkurs, d. h. es wird nach besonderen gesetzlichen Vorschriften die gleichmäßige Befriedigung der Gläubiger aus dem vorhandenen Vermögen durchgeführt und das Unternehmen aufgelöst. Gelingt es, diese Auflösung ohne den gesetzlichen Konkursapparat in freier Vereinbarung zwischen Schuldner und Gläubiger durchzuführen, so spricht man von einer „stillen Liquidation“ des Unternehmens. Die Erschütterung des ganzen Kreditgebäudes ist gegenwärtig entstanden durch einen

„Run“ (sprich: rön, deutsch: rennen) auf die Banken. Von einem Run spricht man dann, wenn gleichzeitig eine außerordentlich große Zahl von Gläubigern der Banken oder Sparkassen ihr Guthaben zurückverlangt. Da das Geschäft aller Banken und Sparkassen darauf beruht, die bei ihnen gegen Verzinsung eingezahlten Gelder ihrerseits wiederum zinstragend anzulegen, ist keine Bank und keine Sparkasse in der Lage, im Falle eines Runs, d. h. einer gleichzeitigen Abziehung großer Teile der Guthaben, sofort über die nötigen baren Zahlungsmittel zu verfügen. Der Grad, in dem den Verpflichtungen der Banken oder Sparkassen flüssige, d. h. sofort in bares Geld umzuwandelnde Vermögensanlagen gegenüberstehen, ist die „Liquidität“ der Kreditinstitute. Ein Institut ist „liquide“, wenn es in hohem Maße in der Lage ist, Rückforderungen von Guthaben bar auszuzahlen; es ist „illiquide“, wenn das Gegenteil der Fall ist.

Der Kredit, der Unternehmungen oder Privatpersonen von Banken eingeräumt wird, hat verschiedene Formen. Die einfache Zurverfügungstellung eines Guthabens bei der Bank heißt Buch-Kredit oder

„Konto-Korrent-Kredit“. Der „Konto-Korrent-Kredit“ ist „gedeckt“, wenn dem Kreditgeber besondere Pfänder in Gestalt von Wertpapieren, Waren oder Grundstücksbeleihungen gegeben sind, „ungedeckt“, wenn er nur auf dem persönlichen Vertrauen zu der Zahlungsfähigkeit des Schuldners beruht. Eine andere Form ist der „Diskont-Kredit“, d. i. der Ankauf von Wechseln durch die Bank unter vorherigem Abzug des Zinsfußes bis zur Fälligkeit des Wechsels. Der Zinsfuß, der bei diesem Wechselankauf zum Abzug gebracht wird, heißt der „Diskontfuß“. Da die Reichsbank ihren Kredit in der Hauptsache in der Form des Ankaufs von Handelswechseln vollzieht, ist der für den Reichsbankverkehr maßgebende Zinsfuß der Reichsbank-Diskont.

Neben dem Ankauf von Wechseln gibt es bei der Reichsbank auch die Beleihung von Wertpapieren und von gewissen börsenmäßig gehandelten Waren. Diese Kreditgewährung gegen Verpfändung nennt man

„Lombard-Kredit“. Der Zinsfuß, den die Reichsbank dafür berechnet, ist der Lombardfuß.



Wenn ein Bankinstitut seinerseits Wechsel ankauft, also diskontiert und dann später diese Wechsel weiter verkauft, z. B. an die Reichsbank, oder wenn die Reichsbank von ihr angekaufte Wechsel an andere Institute, z. B. ausländische Notenbanken, weiter verkauft, so spricht man von einem

„**Rediskont**“. Die Einräumung der Möglichkeit, solche diskontierten Wechsel weiter zu verkaufen, nennt man „**Rediskont-Kredit**“. Eine andere Kreditform, die im internationalen Verkehr eine wesentliche Rolle spielt, ist der

„**Rembours-Kredit**“ (spricht etwa: rambours). Der Importeur, d. h. der Kaufmann, der die Waren einführt, muß in der Regel überseeische Lieferanten dadurch bezahlen, daß er das „**Akzept**“, d. h. den angenommenen Wechsel einer Bank, zur Verfügung stellt, und daß gegen die Ausständigung dieses Akzeptes die Verschiffungsurkunden über die Waren

**Konossemente** ausgehändigt werden. Diese Kreditgewährung, die mit der Finanzierung des Einfuhrgeschäftes zusammenhängt und durch die Verschiffungsurkunden besonders gesichert ist, kann durch ausländische oder inländische Banken erfolgen; sie erfolgt oft auch in der Form, daß der Importeur den Kredit von der inländischen Bank erhält, die inländische Bank ihrerseits wieder den Kredit von ausländischen Banken bekommt. In allen Fällen spricht man bei diesen Geschäften von Rembours-Kredit.

Die Reichsbanknoten sind bis zu einem gewissen Prozentsatz gedeckt durch Gold (gemünztes Gold oder ungemünztes Gold, das ungemünzte nennt man Barren), und durch Devisen.

„**Devisen**“ sind entweder Wechselforderungen in einer fremden Währung (Valuta) oder Zahlungsanweisungen (Schecks) auf Buchforderungen bei ausländischen Banken in fremder Währung. Als Notendeckung kommen nur Devisen, die auf eine fremde Goldwährung lauten, in Betracht. Der Teil des Notenumlaufs, der nicht durch Gold oder Devisen gedeckt ist, ist durch reichsbankfähige

„**Diskonten**“ gedeckt, d. h. durch Handelswechsel, die höchstens drei Monate laufen und in der Regel die Unterschrift von drei, in Ausnahmefällen auch nur von zwei zahlungsfähigen Firmen tragen.

Das Verhältnis zwischen zwei Währungen, z. B. Mark und Dollar, das dem Goldwert ihrer Münzen entspricht, von 1 Dollar = 4,20 RM, nennt man die

„**Parität**“. Steigt der Wert über den Goldwert, d. h. über den Paritätsstand, so hat das im Wert gestiegene Geld ein Aufgeld, das man „**Agio**“ (spricht etwa: aschio) nennt. Sinkt der Wert unter den Paritätsstand, so spricht man von dem

„**Disagio**“. (Die gleichen Begriffe werden bei Wertpapieren angewandt, wenn der „**Kurs**“, d. h. der Verkaufswert, über dem Nennwert, dem Paritätsstand, steht — oder wenn er unter dem Paritätsstand, unter 100 Prozent, steht — Disagio. Der Handel in Wertpapieren und in Devisen wie auch in manchen Waren spielt sich ab als

„**Kassa-Handel**“, wenn sofort das Wertpapier bezogen und bezahlt wird. Daneben gibt es den

„**Termin-Handel**“ oder den „**Termin-Verkehr**“, bei dem die Kauf- und Verkaufsabschlüsse zur Lieferung und Bezahlung für einen späteren Zeitpunkt abgeschlossen werden.

## 20 Jahre Reichsversicherungsordnung.

Mitten in die lebendige Sorge um das künftige Schicksal der Deutschen Sozialversicherung, mitten in den Kampf um ihre Erhaltung fällt ein beachtlicher Gedenktag: am 19. Juli 1911 wurde die Reichsversicherungsordnung vom damaligen Kaiser Wilhelm II. unterschrieben vollzogen. Zwanzig Jahre sind seitdem vergangen, und die Frage erheischt heute am Gedenktag Antwort: Hat das Gesetz sich bewährt? hat es die Hoffnungen und Erwartungen, die man an seine Wirksamkeit knüpfte, erfüllt? Diese Frage kann bejaht werden trotz der heute nicht geringen Gegnerschaft und trotz der Tatsache, daß die einzelnen Versicherungszweige heute um ihren Bestand besorgt sein müssen. Denn die Notlage von heute ist nicht die Folge einer fehlerhaften gesetzlichen Konstruktion der Versicherungseinrichtungen, sondern Folge von Auswirkungen so ungeheuren Geschehens, wie es Krieg und Inflation waren.

Die Vorgeschichte der Deutschen Sozialversicherung, hinsichtlich der Einrichtungen für die Bergleute bis in das 13. Jahrhundert zurückreichend, wurde abgeschlossen mit der berühmten Kaiserlichen Botschaft vom 17. 11. 1881. In ihr hieß es: „Auch diejenigen, welche durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zuteil werden können. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht.“

In Auswirkung dieser kaiserlichen Botschaft entstanden in wenigen Jahren die ersten, für das ganze Reichsgebiet gültigen Sozialversicherungsgesetze, und zwar 1883 für die Krankenversicherung, 1884 für die Unfallversicherung und 1889 für die Invaliditäts- und Altersversicherung (heutige Invalidenversicherung). Diese verschiedenen Versicherungszweige standen ohne irgendwelchen Zusammenhang nebeneinander, so daß frühzeitig der Wunsch nach Vereinheitlichung und Zusammenfassung aufkam. Dies zeigte sich bereits gelegentlich der Beratung einer Novelle zum Krankenversicherungsgesetz im Mai 1903 im Reichstag. Allmählich führte dieses Streben zum Erfolg. Im Januar 1909 legte die Reichsregierung einen Entwurf einer „Reichsversicherungsordnung“ vor, der nach mancherlei Änderungen am 30. 5. 1911 im Reichstag angenommen wurde. Das Abstimmungsverhältnis verdient angesichts der heutigen Kämpfe um die Sozialversicherung besondere Erwähnung. Es stimmten 232 Abgeordnete für die Reichsversicherungsordnung, nur 58 Stimmen waren dagegen. 16 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Durch die Reichsversicherungsordnung erfuhr die Krankenversicherung nicht unerhebliche Änderungen. Die Versicherungspflicht wurde nicht mehr von der Beschäftigung in einem Betriebe abhängig

gemacht; jeder, der eine an sich versicherungspflichtige Beschäftigung ausübte, wurde nun erfasst. Erweitert wurde der Kreis der erfassten Personen um die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer, die Dienstboten, die unständig Beschäftigten und die Hausgewerbetreibenden. Die vormem bestandene Gemeindegemeinschaftenversicherung wurde beseitigt, die Leistungen, besonders für die Wöchnerinnen, wurden erhöht. Auch an der äußeren Organisation wurde manches verbessert, die Beziehungen der Kassen zu den Ärzten, den Krankenhäusern und Apotheken geregelt und die Strafvorschriften umgestaltet. Die Invalidenversicherung erhielt die hinterbliebenenfürsorge. Von ausschlaggebender Bedeutung aber wurde die Vereinheitlichung des Verfahrens und die Schaffung einheitlicher Versicherungsbehörden für alle drei Versicherungszweige.

Dem Riesenwerk sozialer Versicherungsgesetzgebung war keine ruhige Entwicklung beschieden. Der Krieg, die Wirkungen des Versailleser Vertrages, die Inflation, die allgemeine krisenhafte Wirtschaftsentwicklung der Jetztzeit zwangen und zwingen immer wieder zu Gesetzesänderungen, die nur Flickwerk sind, die der Befriedigung aufsteigender Nöte und Bedürfnisse dienen sollen, die sehr oft nur gemacht werden müssen, um das Bestehende überhaupt erhalten zu können. Flickwerk war diese Gesetzgebung bis heute — wir wollen nicht rechten — sicher ein notwendiges, unumgängliches Flickwerk! Immerhin aber eine ständige Änderung der gesetzlichen Vorschriften, die den Versicherungen nicht zuträglich war. Dennoch läßt sich eine gewisse Linie der Entwicklung erkennen.

Am deutlichsten tritt nach Abschluß der Inflationszeit diese Entwicklungslinie hervor. Immer größeres Gewicht legt man auf die Schadensverhütung, da sie besser ist als Schadensheilung. So stieg z. B. die Aufwendung der Invalidenversicherung für das Heilver-

### Gemeinsamkeit.

Von Julius Ephraim Günther.

Aus Not wird die Gemeinsamkeit geboren,  
Wohl uns, wenn sich das Volk zusammenschließt  
Und Menschen sich das edle Ziel erkoren,  
Sich treu zu sein, wenn auch kein Lorbeer sprießt!  
Wir brauchen Hände, die in Lieb' sich einen,  
Zum Helfen und zum Fördern gern bereit.  
Einer für alle und alle für einen!  
Das ist das wahre Heldentum der Zeit!

fahren von 1924 = 21,2 Mill. RM bis 1929 auf 75,3 Mill. RM; die Aufwendungen der Unfallberufsgenossenschaften für Unfallverhütung von 2,7 Mill. RM im Jahre 1913 auf 8,7 Mill. RM im Jahre 1929. Der Kreis der Versicherten wird zudem immer vollständiger dem Kreis der Arbeitnehmer angepaßt, der des Schutzes bedürftig ist. Die Leistungen werden gesteigert, man erstrebt, sie besser dem sozialen Bedürfnis anzupassen. Mit einer gewissen Stetigkeit verfolgt die Gesetzgebung eine Vereinfachung der Verwaltung der Versicherungsträger und Versicherungsbehörden.

Doch dieses gesunde, nach vorwärts gerichtete Streben hat nur in wenigen Fällen Niederschlag in entsprechenden Änderungen der Reichsversicherungsordnung finden können. Zu sehr griff das Zeitgeschehen mit rauher Hand in das stolze Gebäude der deutschen Sozialversicherung: die Krankenziffern stiegen, die Rentenzahlen stiegen, unerhört gesteigertes Arbeitstempo führte zu schnellerem Verbrauch der gesunden Arbeitskraft, dazu traten Ernährungsschwierigkeiten der Kriegs- und Inflationszeit mit ihren schlimmen Folgen für den Gesundheitszustand der jungen Generation. Auch die Überalterung der Bevölkerung zeigt ihre Rückwirkungen auf die Versicherung. Aber auch unmittelbar wird die Versicherung durch Ereignisse betroffen. Die Deutsche Sozialversicherung verliert in der Inflation zwei Drittel ihres Vermögens, insgesamt über zwei Milliarden Friedensgoldmark!

Eine Anzahl von Gesetzesänderungen mußten die Versicherung diesen ständig wechselnden Verhältnissen entsprechend anpassen. Eine unerfreuliche Unübersichtlichkeit der gesetzlichen Grundlagen ist die unausbleibliche Folge. Noch scheint diese Zeit der Unruhe nicht beendet. Jede der letzten Notverordnungen hat in irgendeiner Form in das Gefüge der Reichsversicherungsordnung eingegriffen, die Juli-Notverordnung tat dies hinsichtlich des II. Buches der Reichsversicherungsordnung besonders umfassend.

So ist ein Rückblick auf die ersten 20 Jahre der Geschichte der Reichsversicherungsordnung nicht völlig befriedigend, man hätte eine ruhigere, zielklarere Entwicklung erhofft. Rechnet man jedoch alles ab, was zwangsläufig und unabwendbar eintrat und die erwähnten

Rückwirkungen auf die Versicherungsgesetzgebung ausübte, so muß man dennoch zu dem Ergebnis kommen, daß sich die Reichsversicherung in den Jahren ihrer Wirksamkeit durchaus bewährt hat. Ja, man darf sagen, der Reichsversicherungsordnung ist es zu danken, daß bei der außerordentlichen Ungunst der Verhältnisse das Gebäude der Deutschen Sozialversicherung überhaupt erhalten bleiben konnte.

Noch werden Jahre vergehen, in denen kaum an eine grundsätzliche Überarbeitung der Reichsversicherungsordnung und deren Anpassung an die gegenwärtige soziale und wirtschaftliche Lage Deutschlands, an das Ziehen weiterer Verbindungslinien nach den noch außerhalb der RVO. stehenden Versicherungszweigen gedacht werden kann. Noch werden wahrscheinlich öfters Flickarbeiten vorgenommen werden müssen. Dennoch darf auch in Zukunft die große Linie der erstrebten Gesamtentwicklung nicht aus dem Auge verloren werden. In der Öffentlichkeit werden heute manche Pläne über die künftige Entwicklung der Deutschen Sozialversicherung erörtert, die unseren Beifall nicht finden können. So fordern die Sozialisten eine großzügige Reorganisation, die zu einer weitgehenden Zusammenlegung der einzelnen Versicherungszweige führen soll. Man erhofft von der Vereinigung der Invaliden- und Angestelltenversicherung, der Unfall- und der Krankenversicherung, der Beseitigung der beruflichen Sonderkrankenkassen erhebliche Verwaltungssparnisse. Wir können uns mit diesen „Rationalisierungsplänen“ nicht befreunden. Wir meinen, daß wir schon viel zu viel Bürokratie in der Versicherung haben. Zurückdrängen der Bürokratie zugunsten gesteigerter Selbstverwaltung, Beseitigung von unüberblickbaren Riesenkrankenkassen, Wiederherstellen einer engeren persönlichen Verbundenheit zwischen den Versicherten und den für sie geschaffenen Einrichtungen, weitere Verstärkung der Schadensverhütung, Ausbau der Leistungen für solche Fälle, in denen die Not am größten ist, dafür gegebenenfalls (zur Beitragersparnis) Einschränkungen der Leistungen in Fällen, in denen eigene Kraft noch ausreicht — das könnte nach unserer Auffassung die Richtung künftiger Gesetzesentwicklung sein.

F. M e n s t e r

## Technische Fortschritte und ihre Auswirkungen im Holzgewerbe.

In Nr. 30 des „Holzarbeiters“ haben wir uns unter gleicher Überschrift ausschließlich mit den Wirkungen der Arbeitsmaschinen auf unserem Fachgebiete beschäftigt. Wir müssen aber, um die Situation der heutigen Holzarbeiterschaft klar zu erkennen, auch noch den Einflüssen der Kraftmaschinen eine kurze Betrachtung widmen.

Anfänglich benutzte die Menschheit zum Antrieb von Arbeitsmaschinen unmittelbare Naturkräfte: Wasser und Wind. Beide waren auf Eiltempo nicht eingestellt. Wir brauchen nur den Betrieb einer wassergetriebenen Sägemühle zu betrachten, um dies zu erkennen. Zu einer gewaltigen Umwälzung von nach der einen Seite segensreich, nach der andern Seite verhängnisvollen Wirkung führte die Einführung der Dampfmaschine, die um 1775 herum in Erscheinung tritt. Sie stellte der Menschheit ungeheure Kräfte zur Verfügung, sie ermöglichte Arbeitsleistungen, die ohne sie überhaupt nicht denkbar sind. Wir brauchen nur an Eisenbahn und Dampfschiff, an ein modernes Stahlwerk zu denken, um uns dessen bewußt zu werden. Um die Jahrhundertwende wurde die Gesamtkraft der im Deutschen Reich vorhandenen Dampfmaschinen auf über 5 Mill. PS geschätzt, die einer Leistung von etwa 120 Millionen Menschenkräften entsprechen. Die Dampfmaschine gibt die Kraft um so billiger her, je größer sie ist, und in dieser Tatsache ist ihre volkswirtschaftlich verhängnisvolle Wirkung begründet. Bis zu ihrem Auftreten hatte das Wirtschaftsleben noch überwiegend mittelständisches Gepräge. So ein Mittelständler aber konnte die Dampfmaschine in ihrer wirtschaftlichsten Form nicht erwerben, weil ihm das Kapital fehlte, und er war auch nicht in der Lage, ihre Riesenkraft restlos nutzbringend zu verwerten. Die Folge ist, daß mit der Einführung der Dampfmaschine die Kapitalkonzentration beginnt und die Kapitalgesellschaftsformen in Erscheinung treten. Sie ist die Begründerin dessen, was wir heute unter kapitalistischem Wirtschaftssystem verstehen, sie hat ungezählte selbständige Existenzen vernichtet, Millionen von Arbeitern zu lebenslänglicher Abhängigkeit verurteilt, ihnen alle Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten genommen und jene Art moderner Sklaverei herbeigeführt, die das Wirtschaftssystem von heute kenn-

zeichnet. In unserem Berufe machte sich ihre zentralisierende Wirkung durch Vereinigung von Sägewerken mit Möbelfabriken, Baugeschäften und vielerlei Spezialbetrieben bemerkbar. Als wertvolle und nützliche Auswirkung speziell in unserm Berufe ist dagegen die Verwendung des Dampfes zum Zwecke der Holz-trocknung und Werkstattheizung zu verzeichnen.

Es darf nicht übersehen werden, daß ungefähr um dieselbe Zeit, da die Dampfmaschine ihren Siegeszug begann, die sogenannte liberale Wirtschaftsauffassung sich Bahn brach. Ihr Begründer war Adam Smith, ihr Hauptgrundsatz das freie Spiel der Kräfte. Laßt die Wirtschaftsentwicklung unbehindert ihren Lauf gehen, behindert sie wenig oder gar nicht durch gesetzliche Maßnahmen, hindert nicht den Fortschritt des einzelnen, denn das Vorwärtsschreiten des einzelnen ist der Fortschritt des Ganzen. So ungefähr lautete das Evangelium. Die letzten Schranken einer ordnenden Gewerbe-Verfassung fielen in sich zusammen. Die erste Zeit, solange noch ein Rest von moralischer Verantwortung vorhanden war, ging es leidlich gut. Bald aber führte das freie Spiel der Kräfte zu einem brutalen und rücksichtslosen Konkurrenzkampf, in dem in der Regel der Kapitalkräftige Sieger blieb. Zunächst entstanden typische Industriebetriebe, die es früher nicht gegeben hatte, weil sie ohne die Kraft des Dampfes in gleicher Form nicht möglich waren, beispielsweise Stahlwerke, Walzwerke, Schiffswerften von gewaltiger Ausdehnung, Dampfkessel- und Maschinenfabriken usw. Sehr bald aber erfaßte die neue Betriebsform das bisherige Gebiet des Handwerks, und es vollzog sich in raschem Tempo die Industrialisierung des Handwerks. Auf manchen Gebieten, wie beispielsweise in der Weberei, verschwand der Handwerksbetrieb fast vollständig von der Bildfläche. Im Holzgewerbe ging diese Umwälzung langsamer vonstatten, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen war, daß Holz keine homogene Masse, sondern ein organisches Gebilde ist, welches eine weitgehende Rücksichtnahme auf seine Eigentümlichkeiten und Besonderheiten beansprucht. Immerhin galt in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts das Handwerk als eine rettungslos verlorene Produktionsform, und man zerbrach sich bloß den Kopf darüber, wie man ihm einen möglichst sanften Tod bereiten könne. Der Meister wurde



durch den Unternehmer verdrängt, aus dem Gesellen wurde der Arbeitnehmer. Was an fachlich ausgebildeten Kräften erforderlich war, wurde für Lohn gekauft und in den Dienst eines schrankenlosen Gewinnstrebens gestellt.

Vorübergehend haben auch die Gasmotoren und andere Verbrennungsmotoren eine gewisse Rolle gespielt. Die Versuche, Kleindampfmotoren zu bauen, führten nicht zu befriedigenden Ergebnissen.

Eine neue Umwälzung führte die Auswertung der elektrischen Kraft herbei, begründet durch die Erfindung der Dynamo-Maschine, durch Werner von Siemens im Jahre 1867. War die Wirkung des Dampfes auf das Wirtschaftsleben ausgesprochen zentralisierend, so wirkte die Elektrizität, in diametralem Gegensatz dazu, ausgeprägt dezentralisierend. Man kann die elektrische Kraft mit einfachen Drähten bis in die entferntesten Winkel leiten, sie steht uns durch Auswertung der Naturkräfte in unbegrenzter Fülle zur Verfügung, sie kostet in kleinen Mengen nicht mehr wie in großen. Wenn unsere Elektrizitätswerke die Kilowatt-Stunde an Großabnehmer billiger abgeben wie an Kleinverbraucher, so ist das nicht Schuld der Elektrizität, sondern eine Auswirkung kapitalistischer Denkart. Wie sehr Werner von Siemens selbst eine Erschütterung der freiwirtschaftlich-kapitalistischen Tendenzen von seiner Erfindung erhoffte, geht aus einer Äußerung hervor, die er auf einem Naturforscher-Kongress in Heidelberg im Jahre 1886 getan hat:

„Die Notwendigkeit großer Fabriken zur billigen Herstellung von Gebrauchsgegenständen ist wesentlich durch die gegenwärtig noch geringe Entwicklung der Maschinenteknik bestimmt. Große Maschinen gaben die mechanische Arbeitsleistung bisher noch viel billiger ab als kleine, und die Aufstellung der letzteren in den Wohnungen der Produzenten stößt außerdem noch immer auf große Schwierigkeiten. Es wird aber unsehbar der Technik gelingen, dies Hindernis der Rückkehr zu nutzbringender Handarbeit zu beseitigen, und zwar durch Zuführung billiger mechanischer Arbeitskraft, dieser Grundlage aller Industrie, in die Wohnungen der Produzenten. Nicht eine Menge großer Fabriken in den Händen reicher Kapitalisten, in denen Sklaven der Arbeit ihr kärgliches Dasein fristen, ist das Endziel des Zeitalters der Maschinen, sondern die Rückkehr zur Einzelarbeit.

Dieser Ausspruch läßt auch erkennen, daß ferner von Siemens den großkapitalistischen Betriebsformen nicht ohne Bedenken gegenüberstand.

Werner von Siemens hatte nicht genügend beachtet, daß der von moralischen Hemmungen nicht behaftete Großkapitalismus zu seiner Zeit als gelegener Faktor vorhanden war, daß er sich nicht so ohne weiteres aus dem Sattel heben ließ. Er zwang auch die elektrische Kraft unter sein Joch. Ob der geniale Erfinder mit seiner prophetischen Äußerung nicht doch noch recht behalten wird, muß die Zeit lehren. Wenn wir noch einmal zu einer Umwandlung des vielfach als bankrott bezeichneten Wirtschaftssystems von heute kommen, so wird die Elektrizität dabei eine entscheidende Rolle spielen. Eines ist durch sie bereits erreicht: das einstmals totgesagte Handwerk ist in veränderten Formen zu neuem Leben erwacht, wenn auch zu einem Leben unter sehr schwierigen Verhältnissen. E. A.

## Differenzen zwischen Möbelhandel und Möbелgewerbe.

Im 8-Uhr-Abendblatt, Berlin, vom 17. Juli, finden wir eine Notiz unter der Spitzmarke: „Direkt von der Fabrik“, die ein bezeichnendes Licht auf gewisse Spannungen zwischen dem Berliner Möbelhandel und den Möbelherstellern wirft. An die Wiedergabe der Meldung, daß angesichts der katastrophalen Wirtschaftslage im Herbst 1931 keine Möbelmesse in Berlin veranstaltet werde und erst nach Besserung der Verhältnisse die Veranstalter erneut an die Interessenten herantreten wollen, knüpft man die Bemerkung, daß die Möbelmesse eine reine Engrosmesse sei, die lediglich dem Verkehr zwischen Möbelhersteller und Detaillisten dienen solle. Bekannt sei aber, daß die Möbelmesse dazu mißbraucht werde, den Fabrikanten den Verkauf an das Publikum direkt zu ermöglichen. Dann heißt es wörtlich:

„Diese Tatsache ist symptomatisch für einen seit geraumer Zeit unterirdisch in Gang befindlichen Kleinkrieg in der Berliner Möbelindustrie und im Tischlerhandwerk. Die Lage dieses Ge-

## Rundschau. Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Für die Zeit vom 2. bis 8. August ist der 32. Wochenbeitrag fällig.

Teilzahlungen an die Hauptkasse sind regelmäßig zu leisten. Hohe Barbestände in der Zahlstelle führen leicht zu Verlusten. Die Beachtung der Geschäftsanweisungen schützt vor Nachteilen. Darum: Teilzahlungen.

### Sterbetafel.

**Ernst Nägele**, Säger, 68 Jahre, Wellendingen  
**Paul Krause**, Tischler, 55 Jahre, Breslau  
**Josef Kiesle**, Plazarbeiter, 79 Jahre, Caupheim  
**Johann Kellner**, Plazarbeiter, 63 Jahre, Seubelsdorf  
**Heinrich Hagedorn**, Tischler, 73 Jahre, Münster  
**Hermann Kotschote**, Holzarbeiter, 44 Jahre, Breslau  
**Heinrich Krack**, Tischler, 67 Jahre, Schwerin/M.  
**Louis Walter Hedrich**, Harmonikamacher, 61 Jahre, Gera  
**Michael Stießberger**, Möbelschreiner, 24 Jahre, Rosenheim  
**Fritz Müller**, Holzarbeiter, 32 Jahre, Warstein  
**Oskar Kahl**, Tischler, 61 Jahre, Hannover  
**Baptist Lieb**, Holzarbeiter, 31 Jahre, Bamberg  
**Wilhelm Habek**, Schreiner, 19 Jahre, Essen/Ruhr  
**Theodor Weber**, Schreiner, 20 Jahre, Essen/Ruhr  
**Jakob Israel**, Schreiner, 73 Jahre, Frankfurt/Main  
**Josef Fleige**, Tischler, 58 Jahre, Bremen  
**Johann Seiß**, Hobler, 55 Jahre, Windisch-Eschenbach  
**Josef Schwiermann**, Schreiner, 69 Jahre, Mannheim  
**Michael Hübler**, Holzarbeiter, 45 Jahre, Kohlgrub  
**Josef Schmitz**, Polsterer, 24 Jahre, Düsseldorf  
**Nikolaus Stepper**, Säger, 61 Jahre, Neumarkt  
**Johann Mertens II**, Holzarbeiter, 64 Jahre, Weeze,  
**Adalbert Röhrle**, Schreiner, 34 Jahre, Augsburg

Ruhet in Frieden!

werbezweiges ist keineswegs ruhig. 26 000 Tischler sind zur Zeit in Berlin arbeitslos, und die Reihe von Zusammenbrüchen auch angesehener alter solider Firmen ist sowohl unter den Händlern als unter den Fabrikanten beträchtlich. Die Geschäftsmöglichkeiten für die Berliner Fabrikanten sind in der letzten Zeit dadurch eingengt worden, daß der Handel sich von den Berliner Produzenten verärgert fühlt. Zu dem eingangs erwähnten Mißbrauch der Engrosmesse gesellen sich noch andere Maßnahmen heftigen Konkurrenzkampfes, den die Hersteller den Händlern bereiten. Von angesehener Handelsfirmen, an deren Glaubwürdigkeit zu zweifeln wir keinen Anlaß haben, wird uns versichert, daß von den Fabriken Strohmänner mit Privatkäufern in Möbeldetailgeschäften geführt werden. Die Zimmereinrichtungen, die den Kaufstüngen gefallen, werden dann von den Fabrikanten hergestellt und direkt abgegeben. Ebenso wird darüber geklagt, daß Berliner Tischlereien sowohl hiesige als auch Provinz-Privatkäufer darauf hinweisen, daß Detaillisten, mit denen die betreffenden verhandeln, ihre Waren ja erst bei ihnen beziehen.

Der Wettbewerb zwischen Hersteller und Händler, der dem Handel die Lebensmöglichkeiten außerordentlich beschneidet, ist ja zur Zeit auch in anderen Branchen entflamm. Wir brauchen nur auf das Beispiel des Schuhhandels hinzuweisen. Im Möbелgewerbe ist dieser erschwerte Konkurrenzkampf viel älteren Datums. Er ist bereits vor dem Kriege von dem früheren Präsidenten der Handwerkskammer und Obermeister der Berliner Tischlerinnung, dem konservativen Abgeordneten im preußischen Landtag, Rahardt, eingeleitet worden, dessen verheerende Wirkung in der Kriegswirtschaft und dessen unruhliches Ende sicher noch in Erinnerung der Berliner ist.

Die Tatsache, daß in Berlin zwischen Fabrik und Detailgeschäft Unfrieden herrscht, hat bisher beiden Parteien geschadet. Es ist

schwer zu sagen, wer aus diesem Kampf als der Stärkere hervorgehen wird. Es darf nicht vergessen werden, daß die Berliner Möbelfabriken vorwiegend nicht zu den größten Unternehmen dieser Industrie gehören, sondern daß es sich zum großen Teil um mittlere und sogar ganz kleine Tischlereibetriebe handelt. Die bedeutenden, durchrationalisierten Werke sitzen in der Provinz. Sie sind in der Lage, dem Berliner Händler infolge ihrer technischen Vollkommenheit und ihrer Finanzkraft Konditionen einzuräumen, mit denen der hiesige Fabrikant nicht immer konkurrieren kann. Andererseits darf die wirtschaftliche Stärke des Berliner Möbelhandels nicht unterschätzt werden. Es gibt eine Anzahl alter Handelsfirmen, die mit bedeutenden eigenen Mitteln arbeiten, während andere das Hilfsmittel beträchtlicher Großbankkredite zur Verfügung haben. Die letztere Gattung wird freilich unter den derzeitigen Restriktionsmaßnahmen zu leiden haben. Der Möbelhandel hat es auch bisher verschmäht, auf vorübergehend in Gang befindliche Konzentrations-Bestrebungen zu reagieren. Man ist in diesen Kreisen der Ansicht, daß eine größere Anzahl gut geführter und finanziell gut fundierter Mittelgeschäfte lebensfähiger sind als einige wenige mit bedeutenden Bankkrediten arbeitende Riesenbetriebe.

Dem Berliner Fabrikanten muß bei seinem Bestreben, sich direkt an den Einzelkäufer zu wenden, vorgehalten werden, daß ihm der Handel das bei diesen Zeiten nicht zu unterschätzende Risiko der Lagerhaltung abgenommen hat, das er wieder auf sich nehmen muß, wenn er um direkten Zuspruch des Publikums wirbt.

Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß diese Ausführungen vom Möbelhandel lanciert sind. Nicht nur in Berlin, sondern auch in der Provinz ist seit Jahr und Tag zu beobachten, wie der Möbelhandel alle Register gegen den Verkauf ab Fabrik zieht und den Möbelverkauf ausschließlich für sich allein beansprucht. Die Fabrikanten vertrauen sich schon lange nicht mehr, auch nur ein einziges Werkstück an Private zu verkaufen, weil sie den vom Möbelhandel ausgeübten Druck fürchten. Nur auf Umwegen und in Ausnahmefällen gelingt ein Kauf direkt vom Hersteller. Der Handel, der die Aufgabe der Warenvermittlung hat, erstrebt aber eine Monopolstellung, über deren Wert für die Gesamtheit zweierlei Meinung durchaus angebracht ist. Weit verbreitet ist die Ansicht, daß die Handelspanne im Möbelhandel viel zu hoch und infolgedessen die Preise, abgesehen von der augenblicklichen Situation, überzogen sind. Die im Augenblick geltenden niedrigen Möbelpreise aber sind nicht auf eine besonders betonte Bescheidenheit der Händler zurückzuführen. Die Möbelfabrikanten wissen ein Lied davon zu singen, in wie rücksichtsloser Weise der Möbelhandel die wirtschaftliche Depression auszunutzen versteht. Billigstofferten müssen sich immer weiteren Preisdruck gefallen lassen. Der Fabrikant versucht natürlich den Preisnachlaß irgendwoher wieder hereinzuholen. Am Ende ist der Arbeitslohn immer wieder der allein bewegliche und nachgiebige Faktor. In den Möbelbetrieben handelt man die Brotkorbpolitik mit einer für die Arbeiterschaft katastrophalen Virtuosität.

Die Möbelindustrie hat nicht die Aufgabe, einer Händlergruppe ein gutes Auskommen und Wohlleben zu garantieren. So wie auf anderen Gebieten, gilt es auch bei der Möbel- und Hausratversorgung, den Weg vom Produzenten zum Konsumenten zu verkürzen. Die Preisvorteile würden beiden zugute kommen. Ein Privileg des Handels vermögen wir nicht anzuerkennen und verweisen darauf, daß Weltindustrien sich mit Erfolg um den Ausschluß des Zwischenhandels bemühen. Als Beispiel ist die Automobilindustrie zu nennen. Mit besonderem Erfolg hat die amerikanische Automobilindustrie eine Verkaufsorganisation — wir denken hier an die auch bei uns seßhafte Ford Motor Company u. a. — ins Leben gerufen, die für andere Wirtschaftszweige lehrreich und empfehlenswert wäre. Sollten diese Methoden, bei welchen die Unternehmung und die Käufer nicht zu kurz kommen, als nicht zu unterschätzende Nebenwirkung eine der Ursachen der bekannt hohen „Fordsöhne“ sein, dann wäre dem Möbelhandel mit seinem Appell an die Öffentlichkeit ein Mißerfolg zu wünschen. Der Möbelhandel hat keinen bevorrechtigten Anspruch auf Erhaltung. Der Produktion gebührt der Vorrang vor der Verteilung. Würden durch direkte Beziehungen von Konsumenten und Produzenten letztere in die Lage versetzt, angemessene Löhne zu zahlen und damit den Unterhalt eines nicht unerheblichen Teiles der Arbeiterschaft sicherzustellen, dann ist das vom Standpunkt der Wirtschaft und des Volkstums wichtiger als der vom Möbelhandel begehrte Schutz seiner Profitinteressen.

## Um eine andere Verteilung der Lohnzahlungstermine.

Durch Notverordnung (Durchführungsverordnung zur Verordnung des Reichspräsidenten über die Auszahlung von Dienstbezügen vom 18. Juli 1931) ist bekanntlich eine Teilung der Gehaltszahlungen für Beamte und Angestellte von Reich, Ländern, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften in der Weise verfügt worden, daß die Hälfte des Monatsbezuges am bisherigen Auszahlungstage gezahlt wird, der Rest 10 Tage später. Die Gehaltszahlungen in der Privatwirtschaft dürfen entsprechend erfolgen, jedoch ist bei Bezügen für längere Zeiträume je die Hälfte des auf einen Monat entfallenden Bezuges am 1. und 15. zu zahlen. Allerdings liegen in der Privatwirtschaft die Verhältnisse insofern anders, als die Gehaltszahlungen im allgemeinen nachträglich, nicht wie bei den Beamten im voraus stattfinden.

Diese Maßnahmen, aus den Stockungen des Zahlungsverkehrs entstanden, sind an sich nur ein Notbehelf. Eine technisch einwandfreie Regelung müßte, wie die Forschungsstelle für den Handel in ihren „Mitteilungen“ ausführt, zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Lohnzahlungen auf alle Wochentage führen. Ebenso wären die Gehaltszahlungstermine unabhängig vom Datum für die verschiedenen Gruppen von Betrieben zweckmäßig auf die einzelnen Wochentage zu verteilen; eine Zerlegung der Zahlungen für den einzelnen Gehaltsempfänger ist dabei nicht erforderlich und auch nicht wünschenswert. Damit würde gleichzeitig die Voraussetzung für einen gleichmäßigeren Bedarf an Zahlungsmitteln gegeben sein; dies erscheint gerade im jetzigen Augenblick wichtig.

Welchen Zahlungsmittelbedarf haben eigentlich die Banken, insbesondere die Reichsbank, laufend für Löhne und Gehälter zu befriedigen? Wöchentlich wurden vor der Krise etwa eine halbe Milliarde Reichsmark an Löhnen und monatlich etwa 1,5 Milliarden Reichsmark an Gehältern gezahlt. In der Ultimowochensumme sind für Löhne und Gehälter 2 Milliarden Reichsmark erforderlich. Ein zeitlicher Ausgleich der Zahlungen könnte theoretisch diese Spitzenbelastung durch eine täglich gleichmäßige Beanspruchung von etwa 150 bis 200 Millionen ersetzen, wenn alle Lohn- und Gehaltszahlungstermine fortlaufend auf sämtliche Wochentage im Monat verteilt würden.

In welcher Höhe und wie rasch fließt Arbeitseinkommen dem Einzelhandel zu? Bei Annahme einer wöchentlichen Lohnsumme von insgesamt 500 Mill. RM entfallen auf Ausgaben

für frische Lebensmittel (Milch, Fleisch, Fische, Brötchen, Gemüse) 60 Mill. RM.

für frische Lebensmittel (Butter, Käse, Eier, Wurstwaren, Brot und andere Backwaren, Obst) etwa 100 Mill. RM,

für andere Lebens- und Genussmittel (Kolonialwaren, Kartoffeln, Nahrungsmittel, Genussmittel, Tabak, alkoholische Getränke) weitere 55 Mill. RM.

Mehr als die Hälfte hiervon dürfte am Freitag (Lohnzahlungstermin) und Sonnabend ausgegeben werden. 85 Mill. RM entfallen wöchentlich auf haltbarere Waren des periodischen Bedarfs (Bekleidung und Hausrat), die bei Barzahlungskäufen unabhängig von den Entlohnungsperioden erst ausgegeben werden, wenn für diese in der Regel größeren Anschaffungen genügend Mittel aus den Wochenlöhnen angeammelt worden sind.

Von den monatlich rund 1,5 Milliarden Reichsmark Gehältern werden etwa 750 Mill. RM im Einzelhandel verausgabt, und zwar ziemlich fortlaufend während des Monats etwa 450 bis 500 Mill. RM für Lebens- und Genussmittel, mit Spitzen unmittelbar nach den Gehaltszahlungsterminen, der Rest von 250—300 Mill. RM jedoch ziemlich unabhängig von den Einkommensperioden. Dieses von der Seite der Einkommensverwendung her gefundene Ergebnis wird durch die Umsatzentwicklung im Einzelhandel bestätigt. Etwa die Hälfte des Lebensmittelumsatzes entfällt auf Freitag und Sonnabend, und auch im Bekleidungs- und Hausrat Einzelhandel wird der größere Teil der Umsätze am Wochenende, also nach der Lohnzahlung, getätigt. Innerhalb der Monate ergeben sich um den Ultimo herum erhebliche Umsatzspitzen, die sich dann noch verstärken, wenn Lohn- und Gehaltszahlungstermine zusammen- und auf das Wochenende fallen.

Durch die rückweise einsetzende Nachfrage kann der Einzelhandel Raum, Kapital und Arbeit nur an wenigen Tagen des Monats voll ausnützen. Da er auf die höchste Beanspruchung dauernd eingerichtet sein muß, erhöhen diese starken Schwankungen neben den in diesem Zusammenhange nicht zu berücksichtigenden Tages- und Saisonschwankungen die Kosten der Warenverteilung.



Zur Hebung der Wirtschaftlichkeit im Handel und zur Derringerung der Spitzen des Zahlungsmittelbedarfs wird vorgeschlagen:

1. Die wöchentlichen Lohnzahlungstermine sind so zu verteilen, daß innerhalb eines Wirtschaftsgebietes an jedem Wochentage etwa die gleiche Lohnsumme zur Auszahlung gelangt, wie es bereits für Erwerbslose durch die Arbeitslosenversicherung geschieht. Die Einteilung der Betriebe in Gruppen hat durch die Industrie- und Handelskammern im Einverständnis mit den zuständigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden zu erfolgen.

2. Die monatlichen Gehaltszahlungen für Angestellte sind auf die zweite Monatshälfte zu verteilen unter Beibehaltung des gleichen Wochentages für die Zahlungen ein- und desselben Betriebes.

3. Die monatlichen Gehaltszahlungen für Beamte sind ebenso über die erste Monatshälfte zu verteilen, also nicht unter Beibehaltung der festen Kalendertage, wie sie die Notverordnungen gegenwärtig noch vorsehen.

Daß eine zweckentsprechende Verteilung der Lohnzahltag Erleichterungen für den Zahlungsmittelverkehr bedeuten, ist zuzugeben. Auch wird sich eine solche Maßnahme für den Handel, insbesondere für den Kleinhandel in der Weise günstig auswirken, daß eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Einrichtungen und Verkaufskräfte ermöglicht wird. Andererseits werden durch eine eintretende Verschiebung der Lohnstage die Lebensgewohnheiten der breiten Volksmassen stark beeinflusst, und eine Umstellung derselben wird nicht ganz reibungslos vonstatten gehen. Vor allem aber hätte eine Verständigung in dieser Frage mit der Vertretung der Arbeiterschaft — mit den Gewerkschaften — zu erfolgen, die auch die Grenzen der Verschieblichkeit der Zahlungstermine festzusetzen hätte. Eine solche Verständigung würde auch etwa auftretende Beunruhigungen ehestens zu beschwichtigen in der Lage sein.

## Lohn- und Tarifbewegung.

### Schiedspruch für das rheinisch-westfälische Holzgewerbe.

Im Lohnstreit im rheinisch-westfälischen Holzgewerbe wurde heute unter dem Vorsitz des stellvertretenden Schlichters für Westfalen ein Schiedspruch dahin gefällt, daß das geltende Lohnabkommen über den 31. Juli hinaus bis zum 31. August dieses Jahres unverändert in Geltung bleibt. Diese Regelung gilt ferner ab 1. August dieses Jahres auch für den rheinisch-westfälischen Baugewerbeverband in Essen. Die Erklärungsfrist zu diesem Schiedspruch läuft am 10. August ab.

## Rundschau.

**Bezirksleiter Heinrich Staas**, der in dem Wirtschaftsraum zwischen Gütersloh und Minden, Melle und Steinheim die Interessen der christlich-organisierten Holzarbeiter wahrnimmt, vollendete am 3. August sein 60. Lebensjahr. In einem der schwierigsten Gebiete versteht Kollege Staas treu und unverdrossen seine Pflicht als Beauftragter unserer Verbände mit großer Besonnenheit und Tatkraft. Sein stiller biederer Charakter, dem Überschwang der Gefühle und lautes Don-sich-Reden-machen zuwider ist, steht in Herford an der richtigen Stelle. Still und erfolgreich erfüllt er seit dem Jahre 1913 seine gewerkschaftliche Aufgabe und hat sich gerade dadurch die Wertschätzung und das Vertrauen der Verbandsmitglieder seines Bezirkes erworben. Dieses Vertrauen und das zwischen ihm und den Holzarbeitern bestehende herzliche Freundschaftsverhältnis sind die Grundlage für seine erspriessliche Wirksamkeit im herforder Bezirk und der Ausgangspunkt der erzielten gewerkschaftlichen Erfolge.

Sein Geburtstag ist uns Anlaß, des erprobten Kollegen in Freundschaft zu gedenken. An dieser Stelle sprechen wir ihm unsere herzlichsten Wünsche aus und knüpfen daran die Hoffnung, daß er in der kommenden Zeit, die, mehr noch wie die vergangene, hohe Ansprüche an das Können, den Mut und die Treue der auf bevorzugten Posten stehenden Menschen stellt, mit alter Frische und Begeisterung seine Arbeit zum Wohle der Mitglieder und des Verbandes leisten möge. Der Erfolg sei ihm Befriedigung und die Zuneigung der Verbandskollegen Lohn und Dank zugleich.

**Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften.** Erinnerungen an einen der fruchtbarsten deutschen Sozialpolitiker, an Professor Hize, werden gelegentlich der zehnjährigen Wiederkehr seines Todestages wach. Es ist nicht ohne Reiz, festzustellen, in welch hohem Maße gerade Hize in den Arbeitervereinen die Möglichkeit einer Hilfe für die Gewerkschaftsbewegung sah. Mit dem Erstarken der Gewerk-

schaftsbewegung ist diese ja nicht mehr in dem Umfange auf die Hilfe der konfessionellen Arbeitervereine angewiesen, wie Hize dieses vorsaß. Immerhin ist die Unterstützung der Gewerkschaften durch die Arbeitervereine eine Notwendigkeit. Sie sollte sich auch nicht nur darauf beschränken, daß man sagt, wir (die Arbeitervereine) vermitteln unseren Mitgliedern die ideellen Werte des Standes und Berufes, wir leisten eine religiös fundamentierte Erziehungsarbeit, die erst in ihrer Reife den Gewerkschaftler zum praktischen Christen macht.

Abgesehen davon, daß diese Erziehungsarbeit zwar von den Zentralstellen gewollt, aber praktisch in nicht wenigen Vereinen noch sehr zu wünschen übrigläßt, genügt sie keineswegs, wenn man den Interessen der Gewerkschaften und damit auch den materiellen Interessen der Arbeitervereinsmitglieder gerecht werden will. Was nützt diese Vorbereitungsarbeit für die gewerkschaftliche Tätigkeit, wenn die Vorbereitenden selbst nicht mit der genügenden Energie den Gewerkschaften zugeführt werden. Hier fehlt es aber noch sehr, vor allem in der evangelischen Arbeitervereinsbewegung und sicher auch noch in der katholischen. Immer und immer wieder müßte hier auf die Notwendigkeit der Mitgliedschaft in den Gewerkschaften hingewiesen werden. Sogar eine geräuschlose Kontrolle darüber, wer gewerkschaftlich organisiert ist und wer nicht, sollte möglich sein. Das setzt allerdings voraus, daß zum mindesten der Vorstand des Arbeitervereins selbst organisiert ist. Weil dieses häufig nicht der Fall ist, kann die gewerkschaftliche Seite der Vereinsarbeit natürlich nicht klappen.

Tun hört man nicht selten, auch von den geistlichen Präsidien der Arbeitervereine, die Meinung: Wenn den christlichen Gewerkschaften daran gelegen ist, die Mitglieder der Arbeitervereine vollzählig auch in ihren Reihen zu haben, dann müssen sich ihre Vertreter eben etwas fleißiger um sie bemühen. Wir haben es nicht nötig, den Ausnahmezettel für die Mitgliedschaft in den christlichen Gewerkschaften unter den Arbeitervereins-Mitgliedern kursieren zu lassen. Sicher haben diese Sprecher recht, wenn sie der Ansicht sind, die Gewerkschaftler selbst könnten sich etwas fleißiger um die Arbeitervereinsmitglieder bemühen. Aber falsch wäre es nach unserem Dafürhalten, zu sagen: Die Werbung für die Gewerkschaften unter den Arbeitervereinsmitgliedern ist Sache der Gewerkschaften. Die Entscheidung muß hier von der Beantwortung der Frage abhängen: „Wer hat den größten Einfluß auf die unorganisierten Mitglieder der Arbeitervereine?“ Und weil diese Frage nur so beantwortet werden kann, daß der Arbeiterverein selbst den größten Einfluß auf seine Mitglieder hat, ist auch die Frage der Werbearbeit nicht mehr offen.

Es ist außer jedem Zweifel, daß eine intensive Werbung im Arbeiterverein, von seinen aktiven und führenden Leuten selber ausgeführt und von dem geistlichen Leiter unterstützt, viel erfolgreicher ist, als wenn die einzelnen gewerkschaftlichen Berufsverbände ihre Werbearbeit oft mit vereinsfremden Leuten ausführen.

Nur eins können die konfessionellen Arbeitervereine mit Recht verlangen: die christlichen Gewerkschaften müssen in ihren Ortsgruppen genau so systematisch und energisch darauf dringen, daß ihre Mitglieder sich auch den Arbeitervereinen anschließen. Auch diese dürfen die Mitgliederwerbung nicht den Arbeitervereinen überlassen und der Ansicht sein, sie erfüllten ihre Pflicht vollkommen, wenn sie hin und wieder auf die Bedeutung der Arbeitervereine hinweisen. Weil auch sie den größten Einfluß auf ihre Mitglieder haben, müssen auch sie ihn für die Arbeitervereine ausnutzen.

Anlaß zur gegenseitigen Hilfe haben beide Teile, sehr starken Anlaß sogar.

**Internationaler Bund christlicher Nahrungs- und Genußmittel-Arbeiterverbände.** Am 7. und 8. Juli fand in Königswinter am Rhein ein Kongreß obengenannter Organisation statt, an welchem Vertreter aus Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Österreich teilnahmen.

Hauptgegenstand der Beratungen waren das noch stets aktuelle Problem der Nacharbeit im Bäcker- und Konditoren-gewerbe und die damit verbundenen Fragen sowie das Problem des Lehrlingswesens.

Auf Grund der stattgefundenen Beratungen wurden Entschlüsse gefaßt, die die Nacharbeit im Bäcker- und Konditoren-gewerbe verurteilen, das Lehrlingswesen behandeln, sich mit dem Kost- und Logiswesen befassen und zu der Frage der Arbeitszeitregelung Stellung nehmen, angenommen, die ebenfalls auf einem dem Kongreß unterbreiteten vorläufigen Bericht beruhen, den der Sekretär nach den aus den einzelnen Ländern erhaltenen Auskünften über diese Fragen ausgearbeitet hat.

# Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

## Die Richtlinien für den freiwilligen Arbeitsdienst.

Der „Deutsche Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine aus sieben Teilen und 21 Artikeln bestehende, von Reichsarbeitsminister Stegerwald und Reichsfinanzminister Dietrich gezeichnete „Verordnung über die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes“. Die Verordnung ist mit Zustimmung des Reichsrates bzw. nach Anhörung des Verwaltungsrates der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erlassen und tritt am 3. August in Kraft. Der wesentliche Inhalt ist folgender:

Gegenstand des freiwilligen Arbeitsdienstes können nur gemeinnützige zusätzliche Arbeiten sein, die als solche von der Reichsanstalt anerkannt sind. Die gemeinnützige zusätzliche Arbeit wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß die Arbeiten in erster Linie einem beschränkten Personenkreis zugute kommen, sofern die Allgemeinheit ein wesentliches Interesse an der Ausführung hat. Eine Förderung ist nur zulässig, wenn Gewähr dafür besteht, daß die Zusammenfassung von Arbeitsgruppen nicht für politische oder staatsfeindliche Zwecke mißbraucht wird. Empfänger von versicherungsmäßiger Arbeitslosenunterstützung und von Krisenunterstützung, die als Arbeitsdienstwillige beschäftigt werden, erhalten die Unterstützung in der bisherigen Höhe und Dauer weiter. Das Arbeitsamt des Dienstortes kann die Unterstützung auch in Pauschalbeträgen festsetzen, jedoch nicht mehr als zwei Reichsmark wochentäglich auf den Kopf des Arbeitsdienstwilligen bis zur Dauer von zwanzig Wochen, auch wenn der Unterstützungsanspruch des einzelnen zu einem früheren Zeitpunkt erschöpft ist. Die Unterstützung kann auch an Träger der Arbeit zur ordnungsgemäßen Verwahrung und Verwertung zugunsten der Arbeitsdienstwilligen gezahlt werden, und zwar auch ganz oder teilweise in Sachleistungen.

Soweit der Reichsarbeitsminister der Reichsanstalt besondere Reichsmittel zur Verfügung stellt, können zwei Reichsmark je Kopf und Woche für die Dauer von höchstens 20 Wochen auch solchen Arbeitsdienstwilligen gewährt werden, für die die Unterstützungsvoraussetzungen des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung usw. fehlen. Der Präsident der Reichsanstalt regelt die Verteilung der Reichsmittel an die nachgeordneten Dienststellen. Artikel 6 besagt: Lehnt es der Arbeitslose ab, sich an einer Arbeit im freiwilligen Arbeitsdienst zu beteiligen, oder gibt er eine solche Arbeit auf, so ist dies nicht als Tatsache anzusehen, aus der sich ergibt, daß der Arbeitslose arbeitsunwillig oder durch eigenes Verschulden arbeitslos ist.

Ob eine Arbeit als freiwilliger Arbeitsdienst anzuerkennen ist und aus Mitteln der Reichsanstalt, der Krisenunterstützung oder aus besonderen Reichsmitteln gefördert werden kann, entscheidet der Vorsitzende des Reichsarbeitsamtes im Benehmen mit einem Ausschuß des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamtes.

Die Krankenversicherung bis dahin versicherter Arbeitsdienstwilliger läuft unverändert weiter. Mit dem Übergang der Zuständigkeit auf das Arbeitsamt des Dienstortes werden die Arbeitsdienstwilligen jedoch Mitglieder der dort zuständigen Krankenkassen. Auf Arbeitsdienstwillige, bei denen die Unterstützungsvoraussetzungen fehlen, finden die Vorschriften über die Krankenversicherung Arbeitsloser entsprechende Anwendung. Gemeinden, in deren Bezirk eine im Sinne der Verordnung anerkannte Arbeit ausgeführt wird, sind verpflichtet, Unterkunft und Verpflegung für die Beschäftigung gegen angemessene Entschädigung zur Verfügung zu stellen.

Arbeitsdienstwilligen, die bei volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten 12 Wochen beschäftigt worden sind, kann ein Beitrag von 1,50 RM je Wochentag fortlaufend gutgeschrieben werden. Die Gutschrift geschieht nur auf Antrag des Arbeitsdienstwilligen; der Antrag ist spätestens einen Monat nach Abschluß der Beschäftigung zu stellen. Ob und in welcher Höhe die Voraussetzungen der Gutschrift erfüllt sind, entscheidet das Arbeitsamt des Dienstortes. Der gutzuschreibende Betrag nebst 6 v. H. jährlich nachträglich am 1. März fälligen Zinsen wird für den Arbeitsdienstwilligen in das Reichsschuldbuch eingetragen.

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Papenburg.** Am 12. Juli feierte unsere Zahlstelle ihr 25jähriges Bestehen. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Zeit, die auf unserem gesamten Wirtschaftsleben lastet, hat die Zahlstelle dieses Silberjubiläum im engsten Rahmen gefeiert. Nachdem vom Vorsitzenden der Zahlstelle, Kollegen Korfe, die Versammlung eröffnet und mit einem herzlichen Willkommen die Anwesenden begrüßt wurden, wurden vom Vorsitzenden mehrere Glückwunschschriften bekanntgegeben. Unter andern sandten Glückwünsche Geistliche beider Konfessionen, das Haupt der Stadt Papenburg, Herr Bürgermeister Jeeger und einige Bürgervorsteher sowie die uns nahestehenden Bruderorganisationen. Von der Ortsverwaltung wurde bedauert, daß die Presse trotz Einladung nicht erschienen war. Namens des Zentralverbandes hatte der Kollege Kurtscheid die besten Glück- und Segenswünsche übermittelt. Als Festredner war der Kollege Storch, Hannover, herübergekommen. In seiner Festansprache wies Kollege Storch darauf hin, daß es eine Großtat bedeute, 25 Jahre christlicher Gewerkschaftler zu sein. Wie traurig würde es heute in den Arbeiterschaften wohl aussehen, wenn keine christlichen Gewerkschaften da wären, wenn nicht bedeutende Männer sich für die deutsche Arbeiterschaft eingesetzt hätten. Nach Beendigung des Vortrages übernahm unser Gauleiter, Kollege Jahn, Bremen, die Ehre der Jubilare. Kollege Jahn wies darauf hin, daß die hier anwesenden Jubilare, welche vollzählig erschienen waren, die Pionierarbeit in Papenburg vor 25 Jahren begonnen haben, und ermahnte die Jugend, daß sie das Erbe der Väter schätzen und schützen und im christlichen Geiste weiterführen mögen. Sodann händigte Kollege Jahn den 6 Jubilaren die Diplome aus und heftete ihnen die Verbandsnadel an. Die Kollegen, welche 25 Jahre und länger der Zahlstelle angehört haben, die Zahlstelle ist am 7. Mai 1905 gegründet, sind folgende: Gerhard Krüze, Johann Quandt, Heribert Schippmann, Cüppo Brakhuis, Christoph Cüppens, Ernst Korfe. An 4 andere Kollegen konnte dann die Werknadel noch verabreicht werden. Nachdem diese ernste Feier beendet war, schloß sich ein gemütliches Kaffeetrinken und Kuchenessen für die Frauen an. Ehrend wurde noch der Verstorbene gedacht, die im Weltkrieg geblieben sind. Musikstücke und Lieder verkürzten bis zu vorgeschrittener Stunde die Zeit auch dieser Erinnerungsfeier.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Benloer Wall 9. Telefonruf West 515 46. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

Der „Solgarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt — Für Nichtmitglieder ist der „Solgarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mf. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Werbestellungen nur Postcheckkonto 7718 Köln.

## Intarsien jeder Art

Katalog

gegen 0,50 Mark in Briefmarken

**E. Biller, Heidelberg**

Theaterstraße 7 II

## Sprechmaschinen-Laufwerke

zum Selbsteinbau, Ia. Doppelschneckenfederwerk nur **11,50 Mk.**  
2 Seiten einer 30-cm-Platte spielend, mit allem Zubehör, noch

Tonarme, Trichter, Schalldosen und Teller in großer Auswahl sowie

## Regulateur-, Tisch- und Hausuhrwerke

zum Selbsteinbau, nach Katalog, der gratis und franko versandt wird von

**Robert Husberg, Neuenrade (Westfalen) Nr. 9**

Original-Süddeutsche

## Hobelbänke

200 cm hintere Blattlänge, kompl. mit Stahlspindeln zum Reklamepreis per Stück 74.— Mk. ab süddeutscher Station. Garantie für jede Bank. Abbildungen gratis. Werkzeugkatalog gegen 30 Pfg. Briefmarken. **M. E. WALTHER**, Dresden 23, Rehefelder Straße 53